

Urteil - Kammern fordern zu hohe Beiträge von Mitgliedern

Zwei IT-Unternehmer klagen gegen die IHK Braunschweig und Lüneburg-Wolfsburg – und bekommen nun Recht vor dem Bundesverwaltungsgericht.

Von Hannah Schmitz

Braunschweig. Die Industrie- und Handelskammern (IHK) Braunschweig und Lüneburg-Wolfsburg haben in der Vergangenheit zu hohe Mitgliedsbeiträge eingestrichen. Das geht aus einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig hervor (BVerwG 8C9.19; 10.19; 11.19). Es erklärte Beitragsbescheide aus den Jahren 2011, 2014 und 2016 für rechtswidrig, gegen die zwei IT-Unternehmer aus unserer Region geklagt hatten. Das Gericht wies die zwei Kammern an, „überhöhte Rücklagen und Nettopositionen“, also das Eigenkapital, „baldmöglichst auf ein zulässiges Maß“ zurückzuführen – sie müssen also möglicherweise ihr Vermögen um Millionen abbauen.

Das Bilden von Vermögen ist den Kammern als Körperschaften öffentlichen Rechts laut dem Bundesverwaltungsgericht gesetzlich verboten. Finanzielle Rücklagen dürfen nur für einen sachlichen Zweck gebildet werden, von dem auch der Umfang der Rücklage abhängt. Um ihre Mitgliedsbeiträge zu ermitteln, hätten die Kammern in Braunschweig und Lüneburg-Wolfsburg aber zu hohe Ausgleichsrücklagen zugrundegelegt. Ihr prognostizierter Mittelbedarf habe jeweils nicht dem Gebot der „haushaltsrechtlichen Schätzgenauigkeit“ genügt, teilte das Bundesverwaltungsgericht mit.

Die IHK Braunschweig, die rund 42.500 Unternehmen aus Braunschweig, Salzgitter, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel als Mitglieder führt, teilte mit, sie bedaure den Ausgang des Verfahrens. Es müsse eine schriftliche Begründung abgewartet werden, um das Urteil und seine Auswirkungen umfassend zu bewerten. „Das Urteil liefert aber für uns zumindest grundsätzlich mehr Klarheit und Orientierung für die Zukunft“, sagte



Die Kammern müssen ihr Vermögen abbauen – Rückzahlungen an die Mitgliedsbetriebe sind vorerst aber nicht geplant.

FOTO: MARIJAN MURAT / DPA

Hauptgeschäftsführer Florian Löbermann. Vor allem Auswirkungen auf die sogenannte Ausgleichsrücklage – sie ist eine Vorsorge vor konjunkturbedingten Beitragsverringereungen – müsse rechtlich geprüft werden, „da heute andere Voraussetzungen vorliegen“, sagte Löbermann. Gegen die IHK Braunschweig ist noch ein weiteres Verfahren anhängig, das laut der Kammer nun aber ruht.

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg – sie vertritt 65.000 Unternehmen aus Lüneburg, Wolfsburg, Gifhorn, Celle, Uelzen, Harburg, Lüchow-Dannenberg und Heidekreis – teilte mit, dass mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nun weitere zehn anhängige Verfahren abgeschlossen und die Beitragsbescheide jeweils aufgehoben würden – „soweit sie die Jahre betreffen, über die das Gericht hier entschieden hat“, sagte Hauptgeschäftsführer Michael Zeinert. „Insgesamt reden wir von einem Volumen von knapp über 10.000 Euro“, so Zeinert. Künftige Beitragsbescheide der Kammer seien vom Urteil nicht betroffen. Das gleiche gelte für ältere Bescheide,

gegen die keine Rechtsmittel eingeleitet worden seien.

Kammern müssen wohl Millionen-Vermögen abbauen

Insgesamt geht es für die Kammern aber doch um mehr Geld als 10.000 Euro: Laut dem Bundesverband für freie Kammern (BffK), der die zwei Kläger aus unserer Region unterstützt hat und bundesweit rund 380 Widerspruchs- und Klageverfahren betreut, müssen die Kammern ihre Rücklagen und ihr Eigenkapital jeweils um mehrere Millionen Euro herunterschrauben. Der BffK ist für eine Abschaffung der Zwangsmitgliedschaften in Kammern.

Die Kammern sind laut BffK aber nicht die ersten, die wegen Vermögensaufbau belangt werden. Nach einem Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts im Jahr 2015 zur IHK Koblenz musste diese ebenfalls Rücklagen in Millionenhöhe abbauen. Dieser Abbau kann laut BffK-Bundesgeschäftsführer Kai Boeddinghaus über eine Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen an die Unternehmen erfolgen – so hät-

te es etwa die IHK Hamburg gehandhabt und insgesamt 20 Millionen Euro für das Jahr 2014 an seine Mitglieder rückerstattet. „Andere Kammern haben kreativ umgetopft, zum Beispiel in Pensions-Rückstellungen“, sagte Boeddinghaus.

Die Kammern unserer Region werden wohl vorerst auch keine Rückzahlungen vornehmen. „Eine Rückerstattung von Beiträgen ist im Wirtschaftsplan 2020 nicht vorgesehen“, sagte eine Sprecherin der IHK Lüneburg-Wolfsburg. Die Kammer wolle rund eine Millionen Euro aus ihrer Ausgleichsrücklage entnehmen und so einen ausgeglichenen Haushalt erreichen – ohne Beiträge erhöhen zu müssen, wie die Sprecherin erklärte. Die eine Million Euro sei nötig, um die schlechte Ertragslage der Unternehmen aus der Automobilbranche auszugleichen. Die Beitragshöhe der IHK-Mitglieder richtet sich nach Jahresgewinn oder Gewerbeertrag des Betriebs. Die IHK Braunschweig teilte mit, dass es allein der Vollversammlung obliege, „ob und inwieweit Beiträge zurückgezahlt werden“.

Der Rechtsstreit zwischen den zwei IT-Unternehmern und den Kammern läuft seit Jahren. Bereits 2017 wies das Verwaltungsgericht Braunschweig die Klage gegen die Beitragsfestsetzungen der IHK ab. Die Berufungen der Kläger vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg hatten Erfolg. Eine Revision der Kammern wies das Bundesverwaltungsgericht nun zurück. Die klagenden ITler zahlten laut Boeddinghaus geringe Beiträge – einmal im nur zweistelligen Bereich, einmal im niedrigen dreistelligen Bereich. „Die Hebelwirkung dieser Klagen ist sensationell“, freute sich der Verbandschef. Er fordert zudem den sofortigen Stopp der Beitragsveranlagung in mindestens 37 weiteren Kammern, die nach eigenen Recherchen ebenfalls rechtswidrig Eigenkapital erhöht hätten.